



Stadt Warendorf

Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle: Rudolf Spitthöver
Öffentlich best. Vermessungsingenieur
August-Wessing-Damm 18, 48231 Warendorf
Telefon: 02581/9321-0, Fax 9321-50
e-mail:Umlegung@spju.de

Bekanntmachung

gem. § 71 Abs. 2 BauGB über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der 3. Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 gem. § 76 BauGB im Umlegungsverfahren „Bahnhof Warendorf“

Im o. g. Umlegungsgebiet ist die 3. Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 gem. § 76 BauGB für folgende Einwurfsgrundstücke der Gemarkung Warendorf, unanfechtbar geworden:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
12	1072	09771	Stadt Warendorf
12	1008	09291	Stadt Warendorf
12	1008	00624	Stadt Warendorf

Die 3. Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Zustand durch den in der 3. Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die 3. Änderung der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 4 kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Stadt Warendorf, Lange-Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf, innerhalb der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen gestellt werden.

Der Antrag, der die angefochtene Entscheidung bezeichnen muß, ist innerhalb einer Frist eines Monats, beginnend 14 Tage nach Bekanntgabe, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, August-Wessing-Damm 18, 48321 Warendorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von dem (der) Antragsteller(in) Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem/der Antragsteller/in angerechnet werden.

Warendorf, den 11.04.2012



gez. Scheer

Vorsitzender des Umlegungsausschusses